

1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 01.10.20216

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs.1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Neustadt a.d.Waldnaab folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 01.10.2016

§ 1 Änderungsinhalt

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 01.10.2016 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

wer den größten Teil seines Lebens mit Hauptwohnsitz in der Stadt Neustadt a.d.Waldnaab gemeldet war.

§ 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Beschriftung der Urnennischen-Verschlussplatte hat auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu erfolgen. Die Gestaltung der Beschriftung bestimmt die Stadt. Die Verschlussplatte ist vom Nutzungsberechtigten bei der Stadt zu erwerben.

§12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Eine Urnennische kann bis zu max. 4 Aschenurnen aufnehmen.

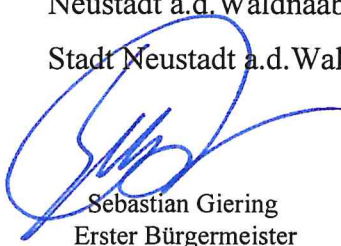
Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren vom 08.12.2023 außer Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, 12. AUG. 2025

Stadt Neustadt a.d.Waldnaab



Sebastian Giering
Erster Bürgermeister